

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>8160/2026</b>	<b>AWB</b> Frau Scharrenbach
<b>Kanalerneuerung "Jägersköpfchen"- Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme sowie die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter dieser Ausschreibung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Gemeinsam mit dem Fachbereich 3 der Stadt Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH soll die Straße „Jägersköpfchen“ inklusive der Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert werden.

In der Sitzung am 04.06.2025 wurde vom Werkausschuss mit Beschlussvorlage 7813/2025 die grundsätzliche Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „Jägersköpfchen“ sowie die Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen LP1 – LP5 in damals geschätzter Höhe von 40.000 € und die Vergabe der weiteren Planungsleistungen LP6 - LP9 beschlossen. Die weiteren Planungsleistungen LP6 - LP9 in Höhe von etwa 30.000 € wurden nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Stadt Mayen als Auftragsweiterung zum bestehenden Auftrag beauftragt.

Im nächsten Schritt erfolgt die gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen mit dem Fachbereich 3 und der Stadtwerke Mayen GmbH sowie die anschließende Vergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für die zweite Jahreshälfte geplant. Der Baubeginn der Maßnahme ist für Ende 2026 geplant.

Die Baukosten für die Erneuerung des Mischwasserkanal inklusive der Hausanschlüsse werden gemäß der aktualisierten Kostenschätzung auf ca. 350.000 € geschätzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2026, V., laufende Nummer 27 – Kanalerneuerung Jägersköpfchen – in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Beschlussvorlage 7813/2025



